

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde	Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde
		Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der Gemeinde

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB und § 75 Abs. 1 ThürBO

1. Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

2. Vorhaben / Baugrundstück

Genauere Bezeichnung des Vorhabens		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Gemeindeteil	Straße, Hausnummer	

3. Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten (§ 30 Abs. 1 BauGB) oder vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)	
Bezeichnung	Gebietsart nach BauNVO
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein	

4. Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)	
☐ in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
☐ im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB)	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein	
Die Eigenart der Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Wenn ja, welchem?	
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1, 2 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
☐ Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. BauGB vor	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung ☐ ja ☐ nein	

5. Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB)	
☐ Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB	Öffentliche Belange stehen entgegen ☐ ja ☐ nein
☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Belange werden beeinträchtigt ☐ ja ☐ nein
☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB	Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt ☐ ja ☐ nein
☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB	Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 6 BauGB genannten, werden beeinträchtigt ☐ ja ☐ nein

6. Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgenden Bebauungsplans für den die Aufstellung beschlossen ist		
Bezeichnung	Gebietsart nach BauNVO	
Der Bebauungsplan besitzt die formelle Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB?		
☐	ja	☐ nein
Das Bauvorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen		
☐	ja	☐ nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)		
☐	ja	☐ nein
Das Bauvorhaben kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugelassen werden (§ 33 Abs. 2, 3 BauGB)		
☐	ja	☐ nein
Die Beteiligung nach § 33 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde durchgeführt		
☐	ja	☐ nein

7. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB wird erteilt		
☐	ja	☐ nein
Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt		
☐	ja	☐ nein

8. Veränderungssperre (§ 14 BauGB) und Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung über eine Veränderungssperre		
Bezeichnung		
☐ Das Einvernehmen zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird erteilt		
☐	ja	☐ nein
☐ Zurückstellung / vorläufige Untersagung nach § 15 BauGB wird beantragt		
☐	ja	☐ nein

9. Örtliche Bauvorschriften

☐ Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich einer örtlichen Bauvorschrift nach § 97 ThürBO		
Bezeichnung		
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift		
☐	ja	☐ nein
Das Einvernehmen zu Abweichungen nach § 73 ThürBO wird erteilt		
☐	ja	☐ nein

10. Stellplätze / Abstellplätze für Fahrräder (§ 52 ThürBO)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung, die die Herstellung von Stellplätzen und Garagen untersagt oder einschränkt		
Bezeichnung		
Das Einvernehmen zu Abweichungen nach § 73 ThürBO wird erteilt		
☐	ja	☐ nein
Mit der Ablösung von Stellplätzen/Abstellplätzen für Fahrräder besteht Einverständnis		
☐	ja	☐ nein
Eine Vereinbarung über die Ablösung von Stellplätzen/Abstellplätzen für Fahrräder wurde bereits geschlossen		
☐	ja	☐ nein

11. Zufahrt (§ 4 ThürBO)

Die Zufahrt ist gesichert	
☐	durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 Abs. 1 Satz 1 1. Alt. ThürBO)
☐	durch eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. ThürBO)
☐	Die Zufahrt ist nicht gesichert

12. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch			
☐	zentrale Wasserversorgung	☐ eigenen Brunnen	☐ sonstige Wasserversorgung
☐ Die Wasserversorgung ist nicht gesichert			

13. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch				
☐	Kanalisation	☐ im Mischsystem	☐ im Trennsystem	☐ Kleinkläranlagen
☐	sonstige Abwasserbeseitigung:			
☐ Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert				

14. Löschwasserversorgung

☐	Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch		Löschwassermenge		m³/h
☐	Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert				

15. Schutzgebiete

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem	☐	Wasserschutzgebiet	☐	Überschwemmungsgebiet
	☐	Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet	☐	sonstigen Schutzgebiet:

16. Sonstige Angaben

☐ Das Vorhaben betrifft Belange des Denkmalschutzes					
☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB (Sanierungsgebiet)			Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein		
☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 165 BauGB (Entwicklungsgebiet)			Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein		
☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 171d BauGB (Satzung zur Sicherung der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen)			Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein		
☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB (Erhaltungssatzung)			Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein		
Das Bauvorhaben liegt					
☐ näher als 100 m zu einer Bundesautobahn		☐ näher als 40 m zu einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße		☐ näher als 30 m zu einem Wald	
☐ bis zu 200 m zu einer Bundesautobahn oder einem Schienenweg des übergeordneten Netzes					
Das Baugrundstück liegt in der Nähe (bitte jeweils Entfernung in Metern angeben)					
☐ eines öffentlichen Gewässers		m	☐ einer Eisenbahnanlage		m
☐ eines Flughafens		m	☐ einer Flugsicherungsanlage		m
☐ Sonstiges:				Entfernung	
Es liegen folgende Erkenntnisse oder Anhaltspunkte über sog. Altlasten vor (ggf. Anlage): 					

17. Verfahren

Der Lageplan weist folgende Mängel auf: 	
Die Nachbarn sind vollständig angeführt	☐ ja ☐ nein
Folgende Berichtigungen / Ergänzungen sind erforderlich: 	

18. Schlussfeststellung

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt ☐ ja ☐ nein		
Begründung bei verweigertem Einvernehmen: 		
Ort, Datum	Unterschrift	Siegel